

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 31. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ der Stadt Penzberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulgelände Seeshaupter Straße / Birkenstraße“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2021**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 31. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ der Stadt Penzberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 09.03.2021 die 31. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ der Stadt Penzberg als Satzung beschlossen.
Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg mit Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses in Kraft.
Jedermann kann die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg und die Begründung jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsnachfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

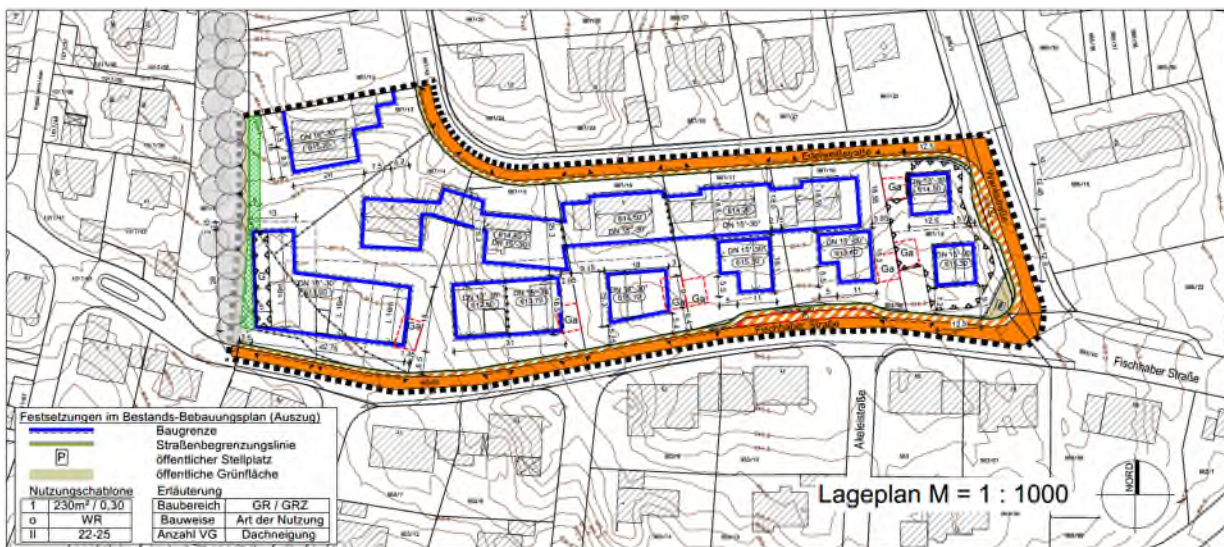
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Penzberg, 06.04.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulgelände Seeshaupter Straße / Birkenstraße“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 09.03.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schulgelände Seeshaupter Straße / Birkenstraße“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 998/13 der Gemarkung Penzberg, Seeshaupter Straße 32, zur Erweiterung der Montessori-Schule Penzberg beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schulgelände Seeshaupter Straße / Birkenstraße“ der Stadt Penzberg.

Penzberg, 06.04.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.276.600 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.031.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Penzberg, den 18.03.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 05.03.2021 (AZ 0270.021-0024/2020) den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 12. April 2021 bis 30. April 2021 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können. Zusätzlich ist dieser auf der Homepage der Stadt Penzberg ganzjährig einsehbar.

Penzberg, den 24.03.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister